

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Nödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

40. Jahrgang.

Nr. 155.

Dienstag, den 8. Juli

1890.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die diergepaltenen Korpusseite oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Öffentliche Stadtverordnetenitzung

Dienstag, den 8. Juli 1890, abends 7/8 Uhr.

Tagesordnung:

1. Schlußangelegenheit betreffend.
2. Gutachtliche Äußerung, die Anstellung einer 3. Hebamme betreffend.

Bekanntmachung.

Die Heberrolle über die von den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe an die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Königreich Sachsen zu zahlenden Beiträge für 1889 ist hierher gelangt und liegt zwei Wochen lang

von 8. bis 21. d. Mts. in hiesiger Stadtsteuereinnahme zur Einsichtnahme für die Interessenten bereit.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die Einhebung der ausgeworfenen Beiträge. Lichtenstein, den 5. Juli 1890.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Städtische Volksbibliothek

geöffnet Dienstag und Sonnabend 11—12 Uhr.

Major von Wismann's Rücktritt.

Es wird nicht mehr bezweifelt, daß die seit Mitte voriger Woche aufgetauchte Nachricht, Herr von Wismann wolle aus dem überseeischen Reichsdienste ausscheiden, zutreffend ist. Der Reichskommissar ist bei seiner Heimkehr von der ebenso energischen, wie erfolgreichen Thätigkeit in Afrika mit so voller Herzlichkeit begrüßt worden, daß es allgemeines Bedauern erregen würde, wenn der verdiente Mann wegen einer Meinungsverschiedenheit gänzlich aus dem Reichsdienste scheidet sollte. Wenn er auch schwerlich auf seinen Posten nach Afrika zurückkehren wird, so kann er doch in anderer Stellung dem Reiche und der Kolonialpolitik noch gute Dienste leisten. Wir haben bereits als zuständige Behörde für alle Kolonialangelegenheiten das direkt unter dem Reichskanzler stehende Kolonialamt; ein Kolonialrat, welcher wichtige Entscheidungen begutachtet soll, wird neu geschaffen werden. In einer dieser beiden Behörden wird sich doch gewiß ein Platz für den Reichskommissar finden, und dieser wird sicher nicht gewillt sein, seine Kräfte dem Vaterlande zu verweigern. Major von Wismann ist heute erst 37 Jahre alt; er hat eine Laufbahn hinter sich, wie sie heute nur sehr vereinzelt dasteht. Der Kaiser hat den tapferen und umsichtigen Offizier mit Auszeichnungen bedacht, wie sie nicht oft gewährt werden; aber diese Auszeichnungen entsprechen doch nur seinen Verdiensten und Leistungen. Und darum können wir von ihm noch mehr erwarten.

Der Wechsel, welcher Herrn von Wismann zum Rücktritt veranlaßte, ist außerordentlich plötzlich gekommen. Vielleicht liegt auch sein formelles Rücktrittsgesuch vor, der Posten des Reichskommissars in Ostafrika soll vielmehr nur nach dem Willen der Reichsregierung so geändert werden, daß von selbst eine Uebertragung an eine andere Persönlichkeit zweckentsprechend ist. Major von Wismann ist vor allem Soldat; die Reichsregierung neigt aber der Ansicht zu, daß fortan, nachdem auch England von weiten innerafrikanischen Strecken definitiv Besitz genommen, militärische Maßnahmen im deutschen Schutzgebiet in den Hintergrund treten und die Aufgaben der bürgerlichen Verwaltung zur Hauptsache werden. Die Wismann'sche Schutztruppe soll darum in Zukunft vermindert werden, also den Charakter einer Polizeitruppe erhalten. Major von Wismann steht wohl etwas zu hoch, um nur der Kommandeur einer Polizeitruppe zu sein, auf der anderen Seite scheint ihm aber auch der mühsame Posten eines Zivilgouverneurs nicht zuzugagen. Ein Mann kann ja auf dem einen Gebiete Großartiges leisten, braucht sich aber darum doch noch nicht zu einer ähnlichen Thätigkeit hingezogen zu fühlen. Anders werden die Dinge kaum liegen, denn daß zwischen dem Reichskanzler und dem Reichskommissar unüberbrückbare Differenzen sich herausgestellt haben sollten, kann man wirklich nicht annehmen.

Die Finanzlage des Reiches ist nicht die rosigste, und Reichskanzler von Caprivi hat darum das offenbare Bestreben, die Koloniallasten so viel wie möglich zu vermindern, und zwar dadurch, daß er das ostafrikanische Schutzgebiet selbst zur Ausbringung der Ausgaben mit heranzieht. Das ist aber nur möglich, wenn der Handel dort in die Höhe gebracht, ein reger

Verkehr eingeleitet, kurzum das gesamte wirtschaftliche Leben in Aufschwung gebracht wird. Von selbst ergibt sich daraus, daß die bürgerliche Verwaltung von Deutsch-Ostafrika zur Hauptsache wird. Deutschland hat für diese Vertretung aber eine Person zur Hand, wie sie geeigneter nicht gedacht werden kann: Emin Pascha. Das ganze Verhalten unseres Landmannes beweist seine außerordentliche Uneigennützigkeit, die ohne Beispiel dasteht. Stanley ist nach Europa gekommen und sonnt sich in dem Ruhme seiner Erfolge. Emin ist ohne Weiteres in das Innere des dunklen Erdteiles zurückgekehrt, um dort für Deutschland thätig zu sein. Major v. Wismann hat durch seine Thätigkeit den Boden in Ostafrika für die Wirksamkeit Emin Pascha's geebnet. Sein Ansehen wird nicht darunter leiden, wenn ein Anderer fortsetzt, was er begonnen. Doch, daß er gänzlich aus dem Reichsdienste scheidet, das wünscht wohl Niemand, und wir hoffen, Herr v. Wismann wird davon absehen.

Tagesgeschichte.

* — Callenberg, 7. Juli. Der Weber Rudolf von hier, welcher vor einiger Zeit seine Mutter mit Phosphor vergiften wollte, wurde vergangenen Sonnabend von dem Königl. Landgericht Zwickau laut Wahrspruch der Geschworenen zu 5 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt. Die Ehefrau Rudolf's wurde jedoch wegen unterlassener Anzeigerstattung eines Verbrechens freigesprochen.

— Für ihre Verdienste um kirchliche Angelegenheiten innerhalb ihrer Gemeinden sind seitens des evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums dem Guttsbesitzer Gärtner und dem Mühlensauszügler Dopf in Kömmig bei Radeberg, sowie dem Strumpfwirkermeister Beh in Heinrichsort bei Lichtenstein Anerkennungsurlunden zuteil und durch den betreffenden Superintendenten, bezw. die Ortsgeistlichen überreicht worden.

— Das alte Seitengewehr ist bei einem großen Teil der Infanterie wieder eingeführt. Die Gründe hierfür sollen darin zu suchen sein, daß das neue Seitengewehr, auf der Schusswaffe aufgepflanzt, nicht den genügenden, erfolgreichen Schutz gegen Kavallerie-Angriffe biete. Der Kavallerist reicht mit seiner Hieb- und Stichwaffe weiter, als der mit dem neuen Gewehr ausgerüstete Infanterist. Die neuen Seitengewehre, die vor diesen Erfahrungen nur für die Linie bestimmt waren, werden der Landwehr überwiesen werden, während bisher die Landwehr die alten Seitengewehre benutzte.

— Bekanntlich ist eine Eisenbahn-Verwaltung nicht haftpflichtig für etwaige Unglücksfälle und Verunfallungen, wenn die Unglücksfälle durch elementare Gewalten veranlaßt werden. Nach einer Reichsgerichts-Entscheidung brauchen die Eisenbahnen aber auch dann keinen Schadenersatz zu leisten, wenn durch die erlittene Verletzung die Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt worden ist, mag auch die Arbeitsfähigkeit eine Schwächung erlitten haben. Darum wird es angehts obigen Präjudizes in allen ähnlichen Fällen jede Eisenbahn-Verwaltung ruhig auf einen Prozeß ankommen lassen, welchen sie wahrscheinlich auch gewinnt. Um vor solch' schmerzlichen Enttäuschungen bewahrt zu bleiben, ist das sicherste Mittel, sich gegen alle Verletzungen, welche sich durch Eisenbahnunfälle

ereignen können, mögen sie durch menschliche Schuld oder höhere Gewalt veranlaßt sein, zu versichern. Eine Versicherung in diesem Umfange, und namentlich auch für die von Eisenbahn-Verwaltungen nach obigem zurückgewiesenen Personen, bietet die „Victoria zu Berlin“, allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft, welche auch deshalb empfohlen werden kann, weil gegen eine einmalige billige Prämie eine Versicherung auf die ganze Lebenszeit möglich ist.

— Dem Schul- und Gesamt-Kirchenvorstande zu Schönberg mit Pfaffroda sind für die vakante Kirchschulstelle daselbst von den 27 Bewerbern von Seiten des Königl. Kultus-Ministeriums in Dresden der Lehrer Schubert in Wilsenbrand, der Kirchschul-lehrer Sieber in Heinrichsort und der Lehrer Restler in Johannegeorgenstadt vorgeschlagen worden, und werden dieselben heute Montag den 7. Juli ihre Probelektionen halten. Die Schulprobe wird Herr Schulrat Gruhl, die Kirchenprobe nachmittags 2 Uhr Herr Superintendent Weidauer und Herr Musikdirektor Reichardt vom Seminar zu Waldenburg abhalten.

— Infolge der vielen Regengüsse, die aber nunmehr wohl einem günstigeren Wetter gewichen sind, hat nicht bloß das Getreide sehr gelitten, auch die Kartoffeln und Rüben schossen übermäßig in's Kraut, ohne daß dabei die Qualität der Frucht etwas gewonnen hätte, besonders in schweren Böden. Inwiefern das Regenwetter nachteilig auf den Wein eingewirkt hat, wird erst die Zukunft lehren; doch soviel läßt sich schon sagen, daß eine verregnete Weinblüte immer einen schüttereren Beerenertrag zur Folge hatte. Die Getreide, die so ausgezeichnet standen, haben sich zum großen Teil gelagert. Weizen mußte im Regen verblühen. Die Aussichten auf eine ergiebige Obsternte sind auch gewaltig zurückgegangen. Äpfel und Birnen sind stellenweise stark abgefallen, ohne daß ein äußerlicher Grund sich angeben ließe. Pflaumen waren gleich in der Blüte sehr schwach.

— Bei der gegenwärtigen Reisezeit machen wir auf die wichtige postalische Bestimmung aufmerksam, daß die Postanstalten Postsendungen, für welche die Postverwaltung Gewähr leistet, also Anweisungen, Wert- und Einschreibesendungen, sowie gewöhnliche Pakete an Fremde nur gegen genügenden Ausweis aushändigt. Es wird sich deshalb für Reisende, welche etwa in die Lage kommen könnten, den einen oder anderen der gedachten Gegenstände in Empfang zu nehmen, empfehlen, sich mit einer Paßkarte zu versehen, da das Vorzeigen von Briefen, Karten u. s. w. als eine genügende Legitimation nicht angesehen wird.

— Im Jahre 1887 waren aus Anlaß eines Besuchs der deutsch-lutherischen St. Martinsgemeinde in Kapstadt an das evangelisch-lutherische Landeskonfistorium in Dresden zum Besten hilfsbedürftiger Gemeinden in Südafrika auch in Sachsen Sammlungen veranstaltet worden, welche eine sehr erfreuliche Teilnahme fanden und einen erheblichen Ertrag ergeben haben. Nach einer von dem Landeskonfistorium in Hannover, dessen kirchlicher Aufsicht die St. Martinsgemeinde untersteht, an die diesseitige kirchliche Oberbehörde gelangten Mitteilung, ist es nunmehr mit Hilfe des Ertrages jener Sammlungen gelungen, einen zweiten Prediger in der Person eines